



FACTSHEET DEZEMBER 2025

»Todos los derechos, todas las personas« (Alle Rechte, alle Menschen), Wandbild der mexikanischen Künstlerin Eva Bracamontes zum 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Foto (Ausschnitt): UN Mexiko

Deutsche
Menschenrechtskoordination
Mexiko



Coordinación Alemana
por los Derechos Humanos
en México

GEFÄHRLICHES ENGAGEMENT: MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN IN MEXIKO

In einem Land mit einer der höchsten Gewaltraten weltweit leisten Mexikos Menschenrechtsverteidiger*innen eine unverzichtbare Arbeit: Sie setzen sich dafür ein, dass die Suche nach über 130.000 Verschwundenen vorankommt, prangern Verstrickungen zwischen Politik und organisiertem Verbrechen an oder bringen schwere Menschenrechtsverletzungen ans Licht, über die die breite Öffentlichkeit sonst womöglich nie etwas erfahren hätte.

Doch wer Menschenrechtsverletzungen offen benennt und Gerechtigkeit fordert, gerät oft in den Fokus der Verantwortlichen und Täter*innen, die Aufklärung und strafrechtliche Konsequenzen verhindern wollen. Nach Zahlen des zivilgesellschaftlichen Netzwerks *Espacio OSC* wurden in Mexiko seit 2016 mindestens 177 Menschenrechtsverteidiger*innen mutmaßlich im Zusammenhang mit ihrem Engagement ermordet, 37 wurden Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens. Diesen schweren Gewaltverbrechen gehen oftmals Todesdrohungen, tätliche Angriffe, Diffamierungen oder Versuche der Kriminalisierung voraus. Ein anhaltendes Problem ist, dass Menschenrechtsverteidiger*innen angesichts von Drohungen und Gewalt ihren Wohnort aufgeben müssen und dadurch Opfer gewaltsamer Vertreibung werden.

Aktuell gehört Mexiko zu den weltweit gefährlichsten Ländern für Menschenrechtsverteidiger*innen. Die Bedrohungssituation ist eine landesweite, wobei Menschenrechts-

verteidiger*innen im ländlichen Raum, Angehörige indigener Gemeinden, Aktivist*innen, die für die Rechte sexueller Minderheiten kämpfen, und Frauen einem besonders großen Risiko ausgesetzt sind.

Land- und Ressourcenkonflikte befeuern die Gewalt

Ein erheblicher Teil der Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen steht zudem im Zusammenhang mit Konflikten um Land, Rohstoffabbau und Umweltschutz: Laut dem Netzwerk *Espacio OSC* engagierten sich 104 der seit Januar 2016 insgesamt 177 ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen für den Schutz ihrer Ländereien, der Umwelt und ihrer Lebensgrundlagen. Es handelt sich dabei häufig um Angehörige indigener Gemeinden oder um Aktivist*innen, die den gemein-

„Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.“

**Artikel 1 – UN-Erklärung
zu den Menschenrechtsverteidiger*innen**

Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko ist ein Netzwerk von: Amnesty International Deutschland e.V., Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V., Brot für die Welt Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., CAREA e.V., Franziskaner Helfen/Missionszentrale der Franziskaner e.V., Initiative Mexiko (INIMEX), Jesuitenweltweit, Kindermisionswerk „Die Sternsinger“ e.V., México vía Berlin e.V., Initiative Menschenrechte Mexiko Köln, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Pacta Servanda e.V., Partner Süd Mexikos e.V., pax christi Kommission Solidarität Eine Welt, Promovio e.V., Welthaus Bielefeld e.V., Zapapres e.V.

schaftlichen Landbesitz (*ejidos* und *tierras comunales*) ihrer Gemeinden verteidigen. Allein für das Jahr 2024 dokumentierte die Nichtregierungsorganisation *Centro Mexicano de Derecho Ambiental* (CEMDA) 25 Morde an Umweltschützer*innen.

Gewalttaten gegen Umwelt- und Landverteidiger*innen ereignen sich häufig im Zusammenhang mit Konflikten um illegalen Ressourcenabbau, wie etwa illegalen Holzeinschlag oder Bergbau durch kriminelle Gruppierungen. Angriffe erfolgen darüber hinaus auch auf Gegner*innen großer staatlicher Infra-

Schutz dieser Aktivist*innen. Nach der Ausrufung des „Kriegs gegen den Drogenhandel“ durch den damaligen Präsidenten Felipe Calderón im Jahr 2006 stieg die Gewalt in Mexiko sprunghaft an. Infolge zunehmender Gewalttaten gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen kam es zu wachsendem zivilgesellschaftlichen und internationalen Druck auf die Regierung, Schutzmaßnahmen zu treffen.

Im Jahr 2012 erließ Mexikos Regierung das „Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*-

Pfarrer Marcelo Pérez Pérez – ermordet am 20. Oktober 2024

Padre Marcelo nutzte seine langjährige Funktion als Pfarrer im Landkreis Chenalhó, Bundesstaat Chiapas, um sich für die Rechte der indigenen Bevölkerung, für Landarbeiter*innen und für die kleinbäuerliche Bevölkerung einzusetzen. Geleitet von einem tiefen Sinn für soziale Gerechtigkeit reiste er, der selbst aus einer indigenen Familie stammte und Tsotsil sprach, auch in abgelegene Regionen des Bundesstaats und setzte sich gegen Unterdrückung und Vertreibung indigener Gemeinden ein. Immer wieder führte er Protestmärsche an, in denen er sowohl die Gewalt der Organisierten Kriminalität als auch Korruption und Straflosigkeit kritisierte. Für sein Engagement wurde Padre Marcelo unrechtmäßig juristisch verfolgt und mehrfach bedroht



Padre Marcelo Pérez, ermordet am 20. Oktober 2024, Foto: UNHCHR Mexiko

und angegriffen. Im Jahr 2015 ordnete die Interamerikanische Menschenrechtskommission an, Mexiko habe präventive Schutzmaßnahmen für den Priester und Menschenrechtsverteidiger zu ergreifen. Nach weiteren zahlreichen Drohungen versetzte ihn die Diözese schließlich nach San Cristóbal de Las Casas. Am 20. Oktober 2024 wurde Padre Marcelo dort nach der Morgenmesse im Stadtteil Cuxtitali erschossen. Der Schütze wurde im August 2025 aufgrund seines Geständnisses in einem ver-

kürzten Verfahren verurteilt. Für die Zivilgesellschaft in Chiapas reicht das nicht aus: Sie fordert eine Fortsetzung der Ermittlungen, bis auch die Auftraggeber des Mords gefunden sind.

strukturprojekte und auf Aktivist*innen, die umweltschädliche Praktiken privater Unternehmen kritisieren. Umweltschützer*innen und Landverteidiger*innen werden zudem häufig Opfer unrechtmäßiger juristischer Verfolgung durch Ermittlungsbehörden und Justiz, um ihren Anliegen Glaubwürdigkeit zu nehmen, sie einzuschüchtern und sie an ihrer Arbeit zu hindern. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu willkürlichen Inhaftierungen und Festnahmen. Diese Behandlung bietet ein Einfallstor für weitere Menschenrechtsverletzungen wie Misshandlungen und Folter. Unter Folter erzwungene Geständnisse haben zur Folge, dass Menschenrechtsverteidiger*innen teilweise Jahre unschuldig in Haft verbringen. Ihre Fälle werden verschleppt und ihnen wird Akteneinsicht sowie Rechtsbeistand verweigert.

Das Recht, Rechte zu verteidigen

Wie können Menschenrechtsverteidiger*innen besser vor Angriffen geschützt werden? Die im Jahr 1998 verabschiedete „Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern“ der Vereinten Nationen bekräftigt das Recht jedes Menschen, Menschenrechte zu verteidigen und verpflichtet Staaten zu besonderem

innen“. Seitdem können diese, wenn sie bedroht werden, die Aufnahme in einen staatlichen Schutzmechanismus beantragen. Dieser kann entsprechende Schutzmaßnahmen anordnen – etwa technische Alarm- und Kommunikationsmittel und persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen, verstärkte Polizeistreifen oder Personenschutz anordnen, oder bei einer Wohnsitzverlegung in eine sicherere Region helfen.

Fester Bestandteil des Mechanismus ist der *Consejo Consultivo*, ein Beirat aus zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen. Für Mexikos Zivilgesellschaft ist die Schaffung des Schutzmechanismus eine große Errungenschaft. Zugleich ist die Wirksamkeit eines fortschrittlichen Gesetzes immer nur so groß, wie der Wille der Regierung, dieses in Koordination mit bundesstaatlichen sowie kommunalen Instanzen umzusetzen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. So lobte etwa ein Bericht des Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte von 2019 die Gesetzesinitiative und kritisierte zugleich einen „Mangel an finanziellen und materiellen Ressourcen.“ Infolge des Berichts wurde 2022 eine Arbeitsgruppe gegründet, in der Vertreter*innen staatlicher Behörden, der UN und

Nichtregierungsorganisationen darüber berieten, wie der Mechanismus gestärkt werden könne. Die zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen in der Arbeitsgruppe äußerten den Wunsch, diesen Dialog auch unter der 2024 gewählten Regierung Sheinbaum fortzusetzen.

Im September 2025 standen gemäß offizieller Zahlen insgesamt 2.000 Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen unter dem Schutz des Mechanismus. Nicht immer können die Maßnahmen des Schutzmechanismus dabei tödliche Angriffe erfolgreich abwenden: Laut Zahlen des Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Mexiko wurden seit 2016 27 Personen, die unter seinem Schutz standen, ermordet. Drei weitere wurden Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens.

Zugleich erhält nicht jede Person, die Schutz benötigt, diesen auch: Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren, dass die Ablehnungsquote von Anträgen in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist und Aktivist*innen häufig Rechtsmittel einlegen müssen, um aufgenommen zu werden. Eine Hürde stellt zudem die Frage dar, wer als Menschenrechtsverteidiger*in im Sinne des Gesetzes anerkannt werden kann. Ein Problem, das insbesondere Angehörige betrifft, die nach verschwundenen Familienmitgliedern suchen und dabei einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Seit 2019 wurden mindestens 17 suchende Angehörige ermordet. Menschenrechtsorganisationen betonen daher, dass es sich bei den Angehörigen um Menschenrechtsverteidiger*innen handelt, deren Zugang zum Schutzmechanismus gewährleistet sein muss.

Straflosigkeit ist Anreiz für Angriffe

Die Maßnahmen, die der Schutzmechanismus treffen kann, setzen dort an, wo eine akute Bedrohung des Lebens von Menschenrechtsverteidiger*innen bereits besteht. Im Zweifelsfall können diese Maßnahmen Menschenleben retten – an den Ursachen hingegen, warum es überhaupt zu solchen Angriffen kommt, ändert der Schutzmechanismus in seiner gegenwärtigen Form wenig.

Organisationen der mexikanischen Zivilgesellschaft betonen, dass ein wirksamer Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen viel früher ansetzen und konkrete Präventionsmaßnahmen enthalten muss. Ein besonders großes Problem ist die hohe Straflosigkeit bei Gewaltdelikten gegen Menschenrechtsverteidiger*innen. Dass die Täter*innen identifiziert, strafrechtliche Ermittlungen gegen sie eingeleitet und sie verurteilt werden, passiert sehr selten. Damit warten nicht nur die Angehörigen der Opfer vergeblich auf Aufklärung und Gerechtigkeit – die Straflosigkeit ist ein Anreiz, Angriffe ungehindert zu planen und durchzuführen.

Die bisher vom mexikanischen Staat getroffenen Schutzmaßnahmen berücksichtigen zudem nicht ausreichend das Problem, dass Aggressionen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen oftmals von Staatsbediensteten selbst ausgehen.

Nach einem Bericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission für den Zeitraum Januar 2019 – September 2023 gingen rund 43 Prozent der Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen mutmaßlich auf Angestellte und Beamte staatlicher Instanzen zurück.

Diffamiert und ausgespät

Für ihre Arbeit erhalten Menschenrechtsverteidiger*innen von Regierungsseite oftmals wenig Anerkennung. Im Gegenteil läuft, wer Menschenrechtsverletzungen öffentlich kritisiert, Gefahr, als Akteur im Dienste der politischen Opposition oder als Sprachrohr ausländischer Interessen diskreditiert zu werden. In der Vergangenheit kam es dabei auch zu direkten öffentlichen Diffamierungen renommierter Menschenrechtsorganisationen. In der ohnehin bestehenden Bedrohungslage setzt das Menschenrechtsverteidiger*innen einem zusätzlichen Risiko aus.

Eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung ist zudem die geheimdienstliche Überwachung der Mobiltelefone mexikanischer Menschenrechtsorganisationen und investigativer Journalist*innen mithilfe der Spähsoftware *Pegasus*, was im Jahr 2017 aufgedeckt wurde. Während ein Großteil der Vorfälle unter die Regierung Peña Nieto (2012 – 2018) fiel, kam 2023 ans Licht, dass auch unter der Regierung López Obrador (2018 – 2024) Angriffe auf die Mobiltelefone mexikanischer Menschenrechtsverteidiger*innen erfolgten.

Für einen integralen Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen

Trotz des fortschrittlichen Gesetzes zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen ist Mexiko derzeit weit davon entfernt, das „Recht, Rechte zu verteidigen“ im Sinne der UN-Erklärung zu gewährleisten. Auch mehr als zwölf Jahre nach der Schaffung des Schutzmechanismus ist die Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen nicht zurückgegangen. Das zeigt, dass es mit reaktiven Maßnahmen allein nicht getan ist. Eine echte Trendumkehr kann nur durch eine vollumfängliche Politik erreicht werden – eine Politik, die Prävention, die Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit in den Behörden sowie einen grundlegenden Wandel in der politischen Kultur im Umgang mit Menschenrechtsverteidiger*innen durch Regierungsvertreter*innen und Behörden einschließt, um Kriminalisierung und Diffamierung zu beenden.

Ein Programm für erste nötige politische Schritte könnte sich dabei an einem Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientieren. Dieser hatte Mexiko am 3. September 2021 wegen schwerwiegender Mängel bei den Ermittlungen im Falle der im Jahr 2001 ermordeten Menschenrechtsanwältin Digna Ochoa y Plácido verurteilt – die Behörden hatten den Fall damals zunächst als Suizid abgetan. Das Gericht verurteilte Mexiko zu insgesamt elf Maßnahmen zur Wiedergutmachung. Dazu gehören die Stärkung

des Schutzmechanismus und eine staatliche Kampagne, die die Anerkennung für die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen fördert. Außerdem muss Mexiko ein verbindliches Ermittlungsprotokoll für Straftaten einführen, die gegen

Menschenrechtsverteidiger*innen gerichtet sind. Zum vierten Jahrestag des Urteils erinnerten Organisationen der mexikanischen Zivilgesellschaft daran, dass Mexiko bislang keine einzige dieser Maßnahmen hinreichend umgesetzt hat.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

der deutschen Bundesregierung:

- Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen sowie die Straflosigkeit für die Verbrechen in den Gesprächen mit der mexikanischen Regierung anzusprechen.
- Die Arbeit mexikanischer Menschenrechtsverteidiger*innen öffentlich anzuerkennen und Unterstützung im Fall von Angriffen, Diffamierung und Kriminalisierung zu gewähren.
- Maßnahmen im Sinne der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen durch die deutsche Vertretung in Mexiko umzusetzen, wie etwa: regelmäßige Treffen mit Menschenrechtsverteidiger*innen, die Beobachtung von Gerichtsverfahren, der Besuch inhaftierter Menschenrechtsverteidiger*innen sowie die Ausstellung von Notfallvisa.
- Sicherzustellen, dass in Mexiko ansässige deutsche Unternehmen und ihre Geschäftspartner in der Lieferkette die Rechte von Menschenrechtsverteidiger*innen respektieren.

der Europäischen Union:

- Die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen in der Umsetzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI - Global Europe) systematisch zu verankern. In diesem Zusammenhang sollten Mittel bereitgestellt werden, um die föderalen und bundesstaatlichen Schutzmechanismen in Mexiko zu stärken und mexikanische Menschenrechtsorganisationen, die Menschenrechtsverteidiger*innen begleiten, unterstützt werden.

- Im Dialog mit Mexiko überprüfbare Fortschritte bei Prävention, Bekämpfung der Straflosigkeit und Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen einzufordern.
- Angriffe und Diffamierungen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen öffentlich zu verurteilen, Betroffene sichtbar zu unterstützen und Gerichtsverfahren gegen kriminalisierte Menschenrechtsverteidiger*innen durch die EU-Delegation und Länderbotschaften kontinuierlich zu begleiten.
- Mit der mexikanischen Zivilgesellschaft eine gemeinsame Schutzstrategie der EU für Menschenrechtsverteidiger*innen zu entwickeln, die Dialog, Zusammenarbeit und Finanzierung verbindet und regelmäßig überprüft wird.

der mexikanischen Regierung:

- Öffentliche Anerkennungs- und Sensibilisierungskampagnen zu fördern, die die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen sichtbar machen und ihre Sicherheit stärken.
- Den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu vertiefen, um den Nationalen Schutzmechanismus mit ausreichenden Mitteln und technischer Kapazität und einem intersektionalen, geschlechtersensiblen Ansatz zu stärken.
- Ein verbindliches Ermittlungsprotokoll festzulegen und durchzusetzen, um Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen wirksam aufzuklären und Straflosigkeit zu beenden.



Gedenken zum Jahrestag des Mordes an dem Pfarrer und Menschenrechtsverteidiger Marcelo Pérez in San Andrés Larráinzar, Chiapas, Foto: Luis Enrique Aguilar / desinformémonos